

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dez. 33 – Standort Oldenburg**

Kaiserstraße 27

26122 Oldenburg

Name:
Vorname:
Adresse:
Telefon (Angabe freiwillig):
E-Mail (Angabe freiwillig):
ggf. Nr. des Luftfahrerscheines:
Ausbildungsbetrieb (ATO)
Ausbildungsbeginn (Datum)

Anmeldung zur praktischen Prüfung LAPL(H)

Nachweis der Flugausbildung gemäß FCL.110.H a der VO(EU) Nr. 1178/2011 für den Erwerb der Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Hubschrauber), LAPL(H) gemäß Teil-FCL

Beginn/Ende der Flugausbildung _____ / _____

1. Nachweis der Flugausbildung

Die Ausbildung wurde auf folgendem Hubschrauber/folgenden Hubschraubern durchgeführt

Hubschraubermuster (<i>Bezeichnung entsprechend beantragtem Lizenzeintrag</i>)	Kennzeichen	Flugzeit (<i>mind. 35 Stunden Flugausbildung auf dem Hubschraubermuster, das für die praktische Prüfung verwendet wird</i>)

2. Umfang der Flugausbildung

Sofern keine Erleichterungen gewährt werden können (*bei möglichen Erleichterungen siehe unter 3.*)

Flugausbildung in Hubschraubern	(mind. 40 Flugstunden)
davon	
Flugausbildung mit Fluglehrer/-in	(mind. 20 Flugstunden)
überwachter Alleinflug	(mind. 10 Flugstunden)
davon Allein-Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM)	(mind. 5 Flugstunden)

3. Anrechnungen gemäß FCL110.H b der VO(EU) Nr. 1178/2011 für den Erwerb der Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Hubschrauber), LAPL(H) gemäß Teil-FCL

Bei Bewerbern/-innen, die bereits Erfahrung als PIC besitzen (gilt nicht für Luftsportgeräte), kann eine Anrechnung auf die o.g. Anforderungen an die Flugausbildung erfolgen. (*Bitte Kopie der Lizenz beifügen*).

Der Umfang der Anrechnung wird von der ATO, bei der der Pilot den Ausbildungslehrgang absolviert, auf der Grundlage eines Vorab-Testfluges festgelegt. Der Umfang der Anrechnung darf die Flugzeit als PIC nicht überschreiten.

Luftfahrzeugkategorie	Flugzeit als PIC	Vorab-Testflug am (Datum)	Anrechenbare Flugzeit

Ausbildungsinhalt bei Anrechnung von Flugzeit als PIC (Mindestanforderungen)

Flugausbildung in Hubschraubern _____

(mind. 20 Flugstunden)

davon

Flugausbildung mit Fluglehrer/-in _____

(mind. 10 Flugstunden)

überwachter Alleinflug _____

(mind. 10 Flugstunden)

davon Allein-Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM) _____

(mind. 5 Flugstunden)

Bestätigung des Allein-Überlandfluges:

Der Allein-Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM) wurde durchgeführt am _____, wobei mindestens eine vollständig abgeschlossene Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde,

von: _____

Zwischenlandung in: _____

nach: _____

Gesamtfflugstrecke: _____

Der Bewerber/Die Bewerberin flog allein und hat die gesamte Flugvorbereitung und Navigation selbständig durchgeführt. Die Dokumentation (bestätigtes Barogramm/Loggerauszug oder Landebestätigung) liegt bei.

Wir bestätigen, dass der Bewerber die entsprechenden praktischen Unterrichtsteile des Ausbildungslehrgangs auf einem zufrieden stellenden Niveau abgeschlossen hat. Die Prüfungsreife wird hiermit bescheinigt.

Ort/Datum

Unterschrift Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter
(Name bitte in Druckschrift wiederholen)

Antrag der Bewerberin/des Bewerbers

Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Privatpilotenlizenz (Hubschrauber), PPL(H) gemäß Teil-FCL sowie die Ausstellung der Lizenz nach bestandener Prüfung. Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Pilotenlizenz wurde mir bisher weder versagt noch entzogen.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Hinweis:

Der KBA-Auszug und das Führungszeugnis dürfen bei Anmeldung zur praktischen Prüfung zum erstmaligen Erwerb einer Lizenz nicht älter als 24 Monate sein. Ggf. sind diese neu zu beantragen.

Anlagen (ggf. noch einzureichende Unterlagen siehe Seite 3):

- Kopie Funksprechzeugnis
- Kopie Tauglichkeitszeugnis
- Kopie Zuverlässigkeitsüberprüfung
- KBA-Auszug
- Dokumentation überwachter Alleinflug
-